Marktgemeinde Hofkirchen i.M.
Gemeinde-Infoblatt

Folge Nr.1/2007
AMTLICHE MITTEILUNG

http://www.hofkirchen.at - gemeindeamt@hofkirchen.at
Tel. (07285) 70 11, Fax 70 11-4

Zugestellt
durch Post.at

KURZINHALT:

- Abfallabfuhr 2007
- Öffnungszeiten ASZ
- Bauverhandlungen
- www.hofkirchen.at
- Schneeräumung
- Schneeschuhe
- Oberflächenwässer
- Haus Niederranna
- Heizkostenzuschuss
- **Lokale Agenda 21: Einladung zum Impulstag „Das geheimnisvolle Labyrinth“ am Samstag, 27.01.2007 9-17 Uhr, Pfarrheim**

Abfallabfuhr 2007 – Gebühr bleibt unverändert

Die Gebühren für die 80-Liter/120-Liter Tonne sind seit 3 Jahren unverändert und für Einpersonenhaushalte wurde sie im Vorjahr sogar gesenkt.
Dies ist durch die Teilnahme unserer Gemeinde an der gemeinschaftlichen Müllabfuhr des Bezirksabfallverbandes Rohrbach möglich. Der BAV erzielt durch den Verkauf der Rohstoffe, die beim MASI/ASZ monatlich abgegeben werden, Einnahmen, welche die Abfallgebühr „im Zaum halten“.

Müllabfuhr 2007

24. Jänner	**11. Juli**
21. Februar	**8. August**
21. März	**5. September**
18. April	**3. Oktober**
16. Mai	**31. Oktober**
13. Juni	**28. November**
	Freitag, 28. Dezember

Sperrmüllabfuhr 2007

Mittwoch, 10. Oktober 2007, 11 – 15 Uhr (Parkplatz Freibad)
Auch ein Altholzcontainer steht bereit. In den ASZ stehen ebenfalls Container für Altholz bereit.
Alteisen- und Autowracksammlung durch die FF Hofkirchen am Samstag, 3. November 2007!

Bioabfuhr 2007

Abholung jeden Dienstag (bis 9 Uhr)
Sammelstelle: Bei den Altstoff-Behältern am Raika-Parkplatz.
Biosäcke frühestens am Vorabend abstellen!

Papierabfuhr 2007

30. Jänner	**17. Juli**
27. März	**11. September**
22. Mai	**6. November**

MASI-Mobile Altstoff-Sammelinsel

Niederranna	Hofkirchen	
13:30 – 15:00 Uhr Haus Niederranna	**11:00 – 15:00 Uhr, Bauhof Achtung: 18.08., 9 – 12 Uhr**	
10. Jänner	**3. Jänner**	**4. Juli**
7. Februar	**17. Jänner**	**18. Juli**
7. März	**31. Jänner**	**1. August**
4. April	**14. Februar**	**Samstag,18.08.**
2. Mai	**28. Februar**	**29. August**
30. Mai	**14. März**	**12. September**
27. Juni	**28. März**	**26. September**
25. Juli	**11. April**	**10. Oktober**
22. August	**25. April**	**24. Oktober**
19. September	**9. Mai**	**7. November**
17. Oktober	**23. Mai**	**21. November**
14. November	**6. Juni**	**5. Dezember**
12. Dezember	**20. Juni**	**19. Dezember**

Bauverhandlungen 1.Hj.

20. Februar **16. April**

Die Einreichunterlagen ca. 3 Wochen vor dem Termin am Gemeindeamt abgeben.

Öffnungszeiten ASZ Lembach

Jeden Mittwoch und Freitag von 8 bis 18 Uhr

www.hofkirchen.at

Auf dem Ortsportal unserer Gemeinde unter http://www.hofkirchen.at finden sie immer aktuelle Berichte aus dem Ortsgeschehen.

Im Archiv auf der Startseite kann man nach älteren Berichten suchen.

Nutzen Sie dieses Angebot!

Schneeräumung im Marktbereich

Zur ordnungsgemäßen Schneeräumung ist es unbedingt notwendig, dass im Markt auf der Straße keine PKW´s abgestellt sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 StVO das Parken auf unserer Ortsdurchfahrt verboten ist.

Es wird daher eindringlich gefordert, in den Wintermonaten zu jeder Zeit die Fahrbahn der Ortsdurchfahrt freizuhalten, da mit dem überbreiten Schneepflug der Straßenmeisterei bei abgestellten PKW´s eine Räumung unmöglich ist.

Sämtliche PKW-Benutzer werden daher aufgefordert, ihre Fahrzeuge nicht auf der Straße abzustellen! **Fahrzeuge sind im Marktbereich auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen!** Auf die Räumpflicht der Anrainer von Gehsteigen (06:00 bis 22:00 Uhr) wird ebenfalls höflichst hingewiesen.

Die fallweise Räumung von Gehsteigen durch die Gemeinde hat keinen Einfluss auf die gesetzlichen Anrainer-Verpflichtungen hinsichtlich Winterdienst. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung!

ArbeitnehmerInnen und WohnungsmieterInnen werden gebeten, ihre Fahrzeuge auf den **betriebseigenen Parkplätzen**, die ebenfalls von der Gemeinde geräumt werden, abzustellen.

Hinweis: Die Haftung der Gemeinde für Schneeräumschäden an privaten Einfriedungen unterliegt künftig noch strengeren rechtlichen Prüfungen. Die Gemeinde haftet nur in eindeutig begründbaren Fällen!

10 Paar Schneeschuhe für bewegungsfreudige Gemeindebürger

Mit der Aktion „Hofkirchen nimmt 1000 kg ab“, ein Projekt von Gesunde Gemeinde, Sportverein und Gemeindearzt Dr. Erich Guld, erreichte unsere Gemeinde beim Gesundheitsförderungspreis 2005 den 3. Platz. Das Preisgeld von 1.000,- Euro soll natürlich wieder zur Gesundheitsförderung unserer Gemeindebevölkerung eingesetzt werden.

Auf Vorschlag von TSU-Obmann Hannes Nösslböck beschloss der Arbeitskreis Gesunde Gemeinde den Ankauf von 10 Paar Schneeschuhen.

Die Sportunion organisierte den Einkauf der Schneeschuhe. Verwaltung und Verleih übernimmt dankenswerter Weise die Sektion Stockschützen mit Sektionsleiter Alfred Pelzeder.

Schneeschuhe:Verwaltung/Verleih:
TSU / Sektion Stockschützen
Alfred Pelzeder (0664/5357015)
Fritz Winkler (6467 / 0664/5139074)
Ernst Lauss (Tel.: 6070)

Ausleihzeiten:	**Leihgebühr:**
täglich von 13 – 17 Uhr in der Stockschützenhütte (telefonische Vereinbarung möglich!)	€ 4 für Erwachsene € 2 für Hauptschüler/KInder bzw. Jugendliche

Ableitung von Oberflächenwässern

Vermehrt treten bei starkem Regen Probleme mit der Ableitung der Niederschlagswässer auf.
Dazu wird eindringlich auf die geltende Rechtslage hingewiesen:

- Niederschlags- und Oberflächenwässer auf privaten Grundstücken (z.B. Zufahrten, Parkplätze,…) sind ausnahmslos auf eigenem Grund zur Versickerung zu bringen (daher Querrinne auf privater Zufahrt, Sickerschacht,…). Die Haftung für Schäden aus der Nichtbeachtung dieser Rechtslage (z.B. Eis auf Fahrbahn, Überflutungen privater Anlagen,…) trifft eindeutig den säumigen Grundbesitzer.
- Das Abfließen von Straßenwässern in breiter Front auf private Grundstücke neben der Straße haben die Grundstücksbesitzer ausnahmslos zu dulden. Sonderfälle sind mit dem Straßenerhalter abzuklären.

„Haus Niederranna“ - Gemeinschaftshaus für Niederranna

Das alte FF-Zeughaus in Niederranna wurde zum „Haus Niederranna“ umbenannt und wird für zahlreiche private Aktivitäten und Initiativen genutzt.

Eine Trägergruppe übernimmt die Koordination.
Für den Betriebskostenaufwand wird eine Benutzergebühr von Euro 5,- eingehoben.

Für die Dorfgemeinschaft Niederranna hat dieses Gebäude eine ganz wesentliche Bedeutung. Mit großem privatem Engagement und Einsatz wurden einzelne Räume schon recht wohnlich gestaltet und stehen für Sitzungen, Kurse etc. zur Verfügung.

Die Betriebskosten in der bisher gewohnten Höhe trägt die Gemeinde.

Terminvereinbarungen können mit Mitgliedern der Trägergruppe getroffen werden, die auch über weitere Details informieren.

Trägergruppe

Auberger Gitti (Kirche)
Larndorfer Linda (Spielgruppe)
Königsdorfer Christian (Jugend)
Auberger Sandra (Kinderbasteln)
Schaumüller Antonia (Kinder- u. Jugendchor, Ministranten)
Scheiblberger Gerti (Chorgemeinschaft)
Dieplinger Rudi (Verschönerungsverein)

Ansprechpartner: Schaumüller Antonia
Schriftführer: Scheiblberger Gerti

Heizkostenzuschuss

Die Antragstellung ist bis spätestens 13. April 2007 möglich

Antragsformulare am Gemeindeamt oder unter www.hofkirchen.at

Die Gemeinden haben im Zweifelsfall Kosten- bzw. Zahlungsnachweise über den Ankauf von Heizmaterial zu verlangen. Die Anträge samt Einkommens- und Kostennachweisen werden vom Amt der O.Ö. Landesregierung überprüft.

Die Auszahlung des Heizkostenzuschusses erfolgt durch die Gemeinde.

Die OÖ. Landesregierung gewährt wie im Vorjahr wieder einen Heizkostenzuschuss in Höhe von **162 Euro** (bzw. 81 € bei Überschreitung der Einkommensgrenze um max. 50 €) an sozial bedürftige Gebäude- bzw. Wohnungsinhaber unter strenger Beachtung nachstehend angeführten Bedingungen:

- Bei der Wohnung muss es sich um einen **Hauptwohnsitz** handeln.
- Die soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen die Summe der fiktiv anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätze nicht übersteigt.
  Die **fiktiven Ausgleichszulagenrichtsätze** betragen:
  - Einpersonenhaushalte: 726,00 €
  - Ehepaare/Lebensgemeinschaften: 1.091,14 €
  - Erhöhungsbetrag für jedes Kind: 105,16 €
  - Für erwachsene selbsterhaltungsfähige Kinder gilt der Richtsatz für allein stehende Personen.
- Ein Heizkostenzuschuss kann nur **für jene Personen** gewährt werden, **die auch tatsächlich für die Heizkosten aufzukommen** haben. Demnach ist die Gewährung an jene Personen ausgeschlossen, bei denen vertraglich (z.B. Übergabsvertrag) sichergestellt ist, dass für die Heizkosten Dritte aufzukommen haben. Die Gewährung eines Heizkostenzuschusses setzt jedenfalls einen persönlichen Aufwand zum entgeltlichen Erwerb von Heizmaterial des Antragstellers voraus. An Personen, die ihren Brennstoffbedarf aus eigenen Energiequellen abdecken, kann kein Heizkostenzuschuss gewährt werden.
- Die Einkommensverhältnisse aller haushaltsangehörigen Personen sind vom Antragsteller **schriftlich** nachzuweisen.
- Die Vorlage von **Übergabsverträgen** ist notwendig (sofern sie nicht im Vorjahr nachgewiesen wurden).

Lokale Agenda 21 Hofkirchen im Mühlkreis

Gemeinsam alles in Fluss bringen

Einladung zum Impulstag "Das geheimnisvolle Labyrinth"
Samstag, 27. Jänner 2007,
9 bis 17 Uhr, Pfarrheim Hofkirchen

Labyrinth - unser Leitprojekt in einer viel beachteten Themenlandschaft?

Seit einem Jahr arbeiten die Gemeinden Hofkirchen, Neustift, Oberkappel und Pfarrkirchen in einem Gemeindenetzwerk zur Lokalen Agenda 21 zusammen. Daraus ist die Gemeinde übergreifende Idee einer "Themenlandschaft" entstanden, mit der wir weitum Aufmerksamkeit und Bekanntheit erreichen könnten. Es besteht auch die Chance, dieses Vorhaben für die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 einzureichen. Hofkirchen könnte sich mit dem Schwerpunkt "Labyrinth" in das Gesamtkonzept einbringen. Um diese Idee vorzustellen und die Möglichkeiten auszuloten, haben wir einen der bedeutendsten Labyrinthforscher eingeladen, mit uns eine erlebnisreiche Impulswerkstatt durchzuführen.

Der Referent

Mag. Gernot Candolini (*1959), Buchautor, Lehrer und Weltreisender in Sachen Labyrinth. Er wird uns mit Geschichten, Dias und Elementen der Selbsterfahrung auf die Spuren des Labyrinthweges locken. Wenn Sie mehr über den Referenten und die Labyrinthe erfahren möchten, sichten Sie bitte seine Homepage www.labyrinthe.at

Termin und Ort

Ü **Samstag, 27. Jänner 2007, von 9 bis 17 Uhr in Hofkirchen i. M., Pfarrheim**

Anmeldung

Ü Da wir einen gemeinsamen Mittagsimbiss vorbereiten, erbitten wir Ihre **Anmeldung bis spätestens Mittwoch, dem 24. Jänner 2007** unter der Telefonnummer 07285/459

Die Kosten

Ü Für Teilnehmer/innen aus der Gemeinde Hofkirchen im Mühlkreis werden die Kosten aus dem Projektbudget der Lokalen Agenda 21 übernommen (Teilnehmergebühren und Mittagsimbiss).

Ü Für Teilnehmer/innen aus anderen Gemeinden bitten wir nach Möglichkeit um einen pauschalen Kostenbeitrag von € 20,00 pro Person (Kursgebühr und Mittagsimbiss).

Veranstalter

Marktgemeinde Hofkirchen i. M. im Rahmen der überparteilichen Initiative "Lokale Agenda 21 - Projektgruppe Labyrinth", Tel. 07285 / 7011, E-Mail: gemeindeamt@hofkirchen.at.
Koordination und Anmeldungen: Claudia Woldan, Tel. 07285/459 bzw. woldan@utanet.at

LA 21-Projektbegleitung: Ideenkreis - Karlo M. Hujber, Grabenmühle 12, 5205 Schleedorf.

Mit freundlichen Grüßen zeichnet
der Bürgermeister:

Marktgemeindeamt Hofkirchen i. M. Pol. Bez. Rohrbach OÖ.

(Martin Raab)